Gebührengrundlage ab dem 20. Januar 2026
Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 30. Juli 2010, zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 10. November 2025 (GVBl. II Nr. 81)

Gebührenbeispiele für die Erteilung von Überregionalen Auswertungen aus der Kaufpreissammlung des Oberen Gutachterausschusses

- **Überregionale Auswertungen und Analysen des Oberen Gutachterausschusses sowie Bereitstellung von Daten von Objekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt vorhanden sind**

 - auf Antrag Dritter..... 66 bis 4.400 Euro

 Orientierung der Höhe an der Gebühr der Tarifstelle 3.1 zzgl. eines Zuschlags von 10%

 Auszug Tarifstelle 3.1

 - **über ein unbebautes Grundstück**

 - mit bis zu zwanzig mitgeteiltem Vergleichsfällen..... 77 Euro
 - ab 21 Vergleichsfällen, je 5 € mehr je mitgeteiltem Vergleichsfall…..... 82 Euro

 - **über ein bebautes Grundstück**

 - mit bis zu zwanzig mitgeteiltem Vergleichsfällen..... 93,50 Euro
 - ab 21 Vergleichsfällen, je 5 € mehr je mitgeteiltem Vergleichsfall…..... 98,50 Euro